



**VERSORGUNGSAusGLEICHskASSE**  
**Pensionskasse VVaG**

**Geschäftsbericht 2020**

## Auf einen Blick

		2020	Veränderung zum Vorjahr %	2019
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	57,7	-1,7	58,7
Leistungen an Kunden	Mio. EUR	7,2	-3,4	7,5
Abschlusskosten in % der Beitragseinnahmen		0		0
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen		1,2		1,2
Zuweisung zur RfB	Mio. EUR	9,6	+52,0	6,3
Jahresüberschuss	Mio. EUR	1,7	+17,0	1,4
Kapitalanlagen	Mio. EUR	595,2	+11,8	532,6
Eigenkapital	Mio. EUR	14,3	+13,3	12,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. EUR	589,1	+12,5	523,6
Anzahl der Verträge		33.631	+9,5	30.727

# Inhalt

2	<b>Mitglieder des Vorstands</b>
3	<b>Lagebericht</b>
10	<b>Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands</b>
11	<b>Jahresabschluss</b>
12	Bilanz
14	Gewinn- und Verlustrechnung
15	Anhang
22	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
28	<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>
32	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>
34	<b>Mitglieder des Aufsichtsrats</b>

## Mitglieder des Vorstands

### Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente  
Allianz Lebensversicherungs-AG

### Frank Hofmann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Firmen / Vertrieb / Beratung  
Allianz Lebensversicherungs-AG

### Dr. Susanne Marian

Geschäftsführerin der Allianz Pension Consult GmbH

## Lagebericht

Das Jahr 2020 war für die Versorgungsausgleichskasse durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Insgesamt gesehen ist die Gesellschaft vergleichsweise gut durch die Krise gekommen und baute ihren Bestand weiter aus. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 33.631 (Vorjahr: 30.727) Versicherungen im Bestand. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 neu begründeten Versorgungsverhältnisse lag mit 4.111 (4.447) vor Abfindung moderat unter dem Niveau des Vorjahres und spiegelt damit die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen seit Frühjahr 2020, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, wider. Die Beitragseinnahmen vor Abfindung betrugen 57,7 Mio. Euro (58,7 Mio. Euro), so dass die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge sich nunmehr auf 14,0 Tsd. Euro (13,2 Tsd. Euro) steigerte.

### Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist weitestgehend unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen ist seit einigen Jahren rückläufig und lag zuletzt bei ca. 149.000 Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse bildet die gesetzliche Auffanglösung für den Fall, dass bei einer externen Teilung von Betriebsrentenansprüchen im Zuge einer Scheidung die ausgleichsberechtigte Person keinen neuen Versorgungsträger bestimmt. Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) flankiert, das am 22. Juli

2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2020 war das Jahr der Pandemie. COVID-19, eine durch einen neuartigen Coronavirus ausgelöste Krankheit, forderte beinahe zwei Millionen Menschenleben weltweit und brachte ganze Ökonomien zum Erliegen. Infolgedessen schrumpfte die Weltwirtschaft 2020 um 4,2 %, so stark wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr; in der Globalen Finanzkrise 2009 betrug der Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung dagegen nur 0,1 %. Aufgrund beispielloser Rettungsmaßnahmen seitens der Geld- und Fiskalpolitik – vor allem in den Industrieländern – konnten die Auswirkungen auf Unternehmen und Beschäftigung zumindest teilweise abgefe-

dert werden. Unternehmensinsolvenzen beispielsweise gingen 2020 sogar zurück. Zugleich stieg die öffentliche Verschuldung in den Industrieländern jedoch auf den Rekordwert von 130 % des BIPs.

Auch die deutsche Wirtschaft wurde von der COVID-19-Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen: die reale Wirtschaftsleistung ging 2020 um 5,0 % zurück. Damit war der Rückschlag etwas geringer als in den meisten anderen europäischen Nachbarländern, die gesamte Eurozone verzeichnete ein negatives Wachstum von 6,8 %, was nicht zuletzt an dem relativ guten Abschneiden der Industrie im zweiten Halbjahr lag, die dabei nicht unwesentlich von der Nachfrage aus China profitierte, der einzigen großen Volkswirtschaft, die 2020 wuchs. Der zweite stabilisierende Faktor war der sprunghafte Anstieg der Staatsausgaben, die im Zuge der Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie um 9,5 % zulegten. Privater Verbrauch und private Investitionen waren dagegen stark rückläufig, Folge der eingeschränkten Konsummöglichkeiten im Lockdown sowie der hohen Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie.

## Geschäftsverlauf

### Versicherungsgeschäft

#### Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 57,7 (58,7) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

#### Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2020 wurden vor Abfindung insgesamt 4.111 (4.447) Versicherungen poliziert. Davon entfielen 3.917 (4.271) auf Zukunftsrenten und 194 (176) auf Sofortrenten.

### Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 33.631 (30.727) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sind auf der Seite 10 detailliert dargestellt, die betriebenen Versicherungsarten sind auf Seite 22 aufgeführt.

### Leistungen an Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind ausschließlich Rentenleistungen. Kapitalzahlungen werden nur zur Umsetzung der nach § 5 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) vorgesehenen Abfindung von Kleinstrentenanwartschaften gewährt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 3,5 (3,0) Millionen Euro als Rentenleistungen und 3,7 (4,4) Millionen Euro Kapital für Abfindungen von Kleinstrenten ausbezahlt.

Für noch nicht ausbezahlte Altersrenten wurden 187,9 (166,5) Tausend Euro und für Kleinstrentenabfindungen 6,6 (40,7) Tausend Euro zurückgestellt.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die laufenden Verwaltungskosten beliefen sich auf 711,6 (717,0) Tausend Euro. Der Verwaltungskostensatz, das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen, bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1,2 %.

Abschluss- und Vertriebskosten fallen bei der Versorgungsausgleichskasse keine an, da sie ihr Neugeschäft alleine im Rahmen ihrer Funktion als gesetzliche Auffanglösung generiert.

### Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) und legt die Kundengelder in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel

werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

### **Kapitalanlagebestand**

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 595,2 (532,6) Millionen Euro. Davon entfallen 589,1 (523,6) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 5,7 (8,7) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Des Weiteren entfallen auf die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer 0,4 (0,3) Millionen Euro.

### **Kapitalanlageergebnis**

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

### **Bewertungsreserven der Kapitalanlagen**

Zum Bilanzstichtag bestehen Bewertungsreserven in Höhe von 429,0 (468,1) Tausend Euro.

## **Ergebnisentwicklung**

### **Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 9,6 (6,3) Millionen Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 4,0 (2,8) Millionen Euro der RfB entnommen und den Kunden als Überschussbeteiligung für 2020 gutgeschrieben. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 0,1 (1,7) Millionen Euro gutgeschrieben, die zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

### **Überschussbeteiligung**

Die für das Jahr 2021 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 25 bis 27 zusammengestellt.

## **Finanzlage / Solvabilität**

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag und den Vertrag über Gründungsstockdarlehen zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Danach haben sich die Gründungsmitglieder verpflichtet, der Versorgungsausgleichskasse weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Im Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 g VAG) erfüllt.

## **Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf**

Die Ergebnisentwicklung verlief für die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG im Jahr 2020 – trotz der COVID-19-Pandemie – weitestgehend den Erwartungen entsprechend. Bei den Neustücken war ein moderater Rückgang zu verzeichnen und die Beitragseinnahmen waren gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 nur unwesentlich rückläufig. Der Jahresüberschuss belief sich auf 1,7 (1,4) Mio. Euro und wird gemäß § 194 VAG vollständig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

## **Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse<sup>1</sup>**

Die Website der Versorgungsausgleichskasse ([www.va-kasse.de](http://www.va-kasse.de), [www.vausk.de](http://www.vausk.de) bzw. [www.versorgungsausgleichskasse.de](http://www.versorgungsausgleichskasse.de)) ist seit Geschäftsgründung die zentrale Informationsquelle insbesondere für Kunden, Rechtsanwälte und Gerichte. In 2020 erfolgte eine Modernisierung der Homepage.

Die Besucherzahlen lagen mit 16.337 Aufrufen weiterhin auf hohem Niveau, allerdings vermutlich wegen des vorübergehenden Ruhens von

---

<sup>1</sup> Diese Angabe ist nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch PricewaterhouseCoopers GmbH, München

Scheidungsverfahren in den Lockdown-Phasen etwas unter dem Vorjahreswert von 18.464 Aufrufen.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. ausgelagerte Funktionen

Im Wege der Funktionsausgliederung übernimmt der Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG den gesamten Geschäftsbetrieb der Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat einen Teil der Aufgaben auf weitere Allianz-Konzerngesellschaften übertragen. Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

## Risikobericht

Die Versorgungsausgleichskasse hat als alleiniges Unternehmensziel eine gesetzeskonforme Abbildung der der Versorgungsausgleichskasse im Rahmen eines Versorgungsantragsverfahrens zugeteilten Versorgungsansprüche sicherzustellen.

## Risikostrategie

Der Fokus der Versorgungsausgleichskasse liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit. Daher sieht die Versorgungsausgleichskasse eine durchgreifende Risiko- und Ertragskontrolle als sehr wesentlich an. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben strebt der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Managementprozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind.

## Prinzipien des Risikomanagements

Die Grundsätze des Risikomanagements sind speziell auf die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die darauf aufbauenden Strategien, Prozesse und Meldeverfahren geeignet sind, die Risiken, denen die Versorgungsausgleichskasse tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Ziel des Risikomanagementprozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

## Risikoorganisation

Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftsbereiche und einem somit dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der zentralen Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Versorgungsausgleichskasse wird im Wege der Funktionsausgliederung der Allianz Lebensversicherungs-AG von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officers im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion stellt eine angemessene Risk Governance sicher. Sie überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad-hoc) Berichterstattung des Chief Risk Officers an den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse ist gewährleistet, dass

der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse entsprechend informiert ist.

Die Versorgungsausgleichskasse bleibt für alle ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich.

## Relevante Risiken

Die Versorgungsausgleichskasse teilt ihre Risiken in folgende Risikogruppen ein:

- § Strategische Risiken
- § Betriebliche Risiken
- § Rechtliche Risiken
- § Finanzielle Risiken
- § Versicherungstechnische- und Geschäftsrisiken

Hierin sind die spezifische Organisationsstruktur sowie die strategische Ausrichtung der Versorgungsausgleichskasse (insbesondere mit Blick auf Kapitalanlage und Produkte) berücksichtigt. Ein übergreifendes Reputationsrisiko ist für die Versorgungsausgleichskasse nicht vorhanden.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 3 des Versorgungsausgleichskassengesetzes Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen der Gesellschaft vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse.

Risiken der Versorgungsausgleichskasse werden in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen identifiziert und gesteuert.

Für alle Risiken sind entsprechende Risikomanagementprozesse aufgesetzt, um diese Risiken entsprechend zu mitigieren.

Gegenwärtig sind folgende Risikoszenarien für die Versorgungsausgleichskasse wesentlich:

### Strategische Risiken

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrundeliegenden Annahmen und stellt insbesondere eine Bedrohung der strategischen Erfolgspotentiale des Unternehmens dar. Für die Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere Risiken aufgrund von Änderungen des Versorgungsausgleichskassengesetzes (VersAusglKassG) sowie des Versorgungsausgleichsgesetzes (VersAusglG), welche die Grundlagen des Geschäftsmodells und Geschäftsentscheidungen darstellen.

Die Versorgungsausgleichskasse steht eng in Verbindung mit Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden, um mögliche Gesetzesänderungen frühzeitig zu erkennen.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Versorgungsausgleichskasse eingestuft.

### Betriebliche Risiken

#### Informationssicherheit

Das Thema Informationssicherheit stellt durch die zunehmende Komplexität sowie einen möglichen unberechtigten Zugriff auf Daten eine besondere Herausforderung dar. Aus diesem Grund hat der Gesamtvorstand der Versorgungsausgleichskasse beschlossen, das Risikofeld als wesentlich einzustufen und besonders zu betrachten. Einheitliche Standards für Überwachungs- und Prüfprozesse sowie die Informationssicherheit der Allianz Lebensversicherungs-AG bilden den notwendigen Kontroll- bzw. Sicherheitsrahmen.

#### Notfallmanagement (Betriebskontinuitätsmanagement)

Die Geschäftsvorfälle der Versorgungsausgleichskasse werden durch die Allianz Lebens-

versicherungs-AG am Standort Stuttgart bearbeitet. Ein Ausfall des Geschäftsstandortes birgt somit das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung für die Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat ein umfassendes Betriebskontinuitätsmanagement eingerichtet, das auch die Geschäftsprozesse der Versorgungsausgleichskasse beinhaltet.

### Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 g VAG) wurden erfüllt. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den von der BaFin vorgesehenen Stresstests befreit.

Insgesamt sieht die Versorgungsausgleichskasse keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da eine Stornierung der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

## Prognose- und Chancenbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2021 wird das Jahr des Vakzins. Nachdem in Rekordzeit wirksame Impfstoffe gegen COVID-19 entwickelt worden sind, steht nun die Herausforderung an, möglichst viele Menschen in möglichst kurzer Zeit zu impfen. Der Fortgang der Impfkampagne entscheidet wesentlich über die Wirtschaftsaussichten im Jahr 2021. Unter der Annahme eines erfolgreichen Verlaufs – zur Jahresmitte sind alle „Risikopersonen“ geimpft – gehen wir von einem kräftigen Wachstumsschub im zweiten Halbjahr 2021 aus, nachdem zu Beginn des Jahres die Wirtschaftsleistung

aufgrund neuer Lockdowns sogar noch einmal zurückgehen dürfte. Insgesamt erwarten wir in diesem Szenario, dass die Weltwirtschaft 2021 um 4,6 % wachsen wird. Für Deutschland prognostizieren wir ein Plus von 3,5 %.

Das Anziehen der Wirtschaft – verbunden mit einem erhöhten Risikobewusstsein in der Bevölkerung nach der Pandemie – sollte dem Versicherungsgeschäft insgesamt 2021 wieder mehr Chancen bieten. Allerdings könnte sich die wirtschaftliche Erholung auch verzögern, sollte es zum Beispiel zu Rückschlägen während der Impfkampagne kommen (Produktions- und Logistikengpässen, fehlende Impfbereitschaft und gravierende Mutationen des Virus) oder sollten die Corona-Hilfen zu früh oder zu schnell zurückgefahren werden. Angesichts der bevorstehenden Wahlen in Deutschland (Herbst 2021) und Frankreich (Frühjahr 2022) droht in Europa eine Phase des Stillstands. Und auch auf der weltpolitischen Bühne dürften die Spannungen kaum geringer werden, insbesondere zwischen den USA und China: die COVID-19-Pandemie und ungleiche Wirtschaftsentwicklung haben die geopolitischen Gräben weiter vertieft.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

[Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen \(EU-Taxonomie-Verordnung\)](#)

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung soll ein einheitliches Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geschaffen werden. Dieses soll innerhalb der Europäischen Union für Klarheit darüber sorgen, welche Tätigkeiten als nachhaltig angesehen werden können. Das Klassifikationssystem soll prinzipiell auf alle Finanzprodukte angewendet werden. Die Verordnung wird für die ersten Umweltziele ab dem 1. Januar 2022 anwendbar sein. Die Versorgungsausgleichskasse wird die weitere Entwicklung beobachten.

### Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken (EU-Transparenz-Verordnung)

Mit der EU-Transparenz-Verordnung werden Finanzmarktteilnehmer dazu verpflichtet, Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen, die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen von Investitionsentscheidungen und die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten offenzulegen. Die Offenlegung muss unter anderem auf der Website erfolgen. Die Verordnung gilt ab dem 10. März 2021. Die Versorgungsausgleichskasse bereitet die Umsetzung der aus der EU-Transparenz-Verordnung resultierenden Anforderungen vor.

### Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

In seiner Entscheidung vom 26.05.2020 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit des § 17 VersAusglG, der Grundlage für die externe Teilung höherwertiger Anrechte aus der betrieblichen Altersversorgung ist, bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht formuliert jedoch Anforderungen an die konkrete verfassungskonforme Anwendung der Norm in der familiengerichtlichen Praxis. Die Entscheidung kann die externe Teilung höherwertiger Anrechte in der Praxis erschweren und damit Auswirkungen auf das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse haben. Hinzukommt, dass der Gesetzgeber das Thema externe Teilung aufgegriffen hat. Nach dem Regierungsentwurf vom 25.11.2020 soll die zustimmungsfreie externe Teilung durch die zwingende Zusammenrechnung von Anrechten aus der bAV beschränkt werden.

### Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig.

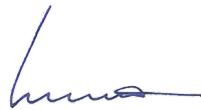
Da die Versorgungsausgleichskasse nur mittelbar über die Rückdeckung von den Entwicklungen am Kapitalmarkt betroffen ist, spielt das Kapitalanlageergebnis bei der Versorgungsausgleichskasse eine untergeordnete Rolle.

Im Jahr 2020 konnte ein leichter Rückgang des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen und unter der Annahme einer weitgehend konstanten Scheidungsrate davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Jahres 2020 weitgehend stabilisieren wird.

So entsteht grundsätzlich nach Zuführung zu den Eigenmitteln der Versorgungsausgleichskasse oder der Verteilung des Überschusses an die Mitglieder ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, den 24. Februar 2021

Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Frank Hofmann



Dr. Susanne Marian

## Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2020

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahresrenten in Euro
	Anzahl Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	
<b>I Bestand am Ende des Vorjahres</b>	27.842	4.862	22.980	884	2.001	3.189.548
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	27.842	4.862	22.980	884	2.001	3.189.548
<b>II Zugang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	3.917	968	2.949	197	417	615.307
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	26.245
<b>3. Gesamter Zugang</b>	3.917	968	2.949	197	417	641.552
<b>III Abgang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Tod	65	19	46	23	30	53.285
2. Beginn der Altersrente	420	119	301	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	1.062	381	681	15	12	4.307
<b>8. Gesamter Abgang</b>	1.547	519	1.028	38	42	57.592
<b>IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	30.212	5.311	24.901	1.043	2.376	3.773.508
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	30.212	5.311	24.901	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	30.212	5.311	24.901	1.043	2.376	3.773.508

# Jahresabschluss

12	Bilanz
14	Gewinn- und Verlustrechnung
15	Anhang
17	Angaben zu Aktiva
18	Angaben zu Passiva
20	Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung
20	Sonstige Angaben

# Jahresabschluss

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro	31.12.2019 in Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.673.968		6.101.634
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.032.338		2.550.830
	5.706.306		8.652.464
2. Andere Kapitalanlagen	589.497.165		523.915.855
		<b>595.203.471</b>	<b>532.568.319</b>
<b>B. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmern			
a) Fällige Ansprüche	1.100		1.675
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	6.640.008		4.865.739
	6.641.108		4.867.414
II. Sonstige Forderungen	2.369.420		4.005.690
		<b>9.010.528</b>	<b>8.873.104</b>
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<b>8.945.313</b>	<b>2.411.410</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		<b>63.198</b>	<b>102.834</b>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>613.222.510</b>	<b>543.955.524</b>

Passivseite	31.12.2020 in Euro	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gründungsstock	6.250.000		6.250.000
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	8.043.295		6.369.588
		<b>14.293.295</b>	<b>12.619.588</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Deckungsrückstellung	555.542.823		495.621.839
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	194.445		207.152
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	33.383.425		27.739.797
		<b>589.120.693</b>	<b>523.568.788</b>
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Sonstige Rückstellungen		<b>23.800</b>	<b>23.800</b>
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	77.815		0
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	1.106.267		712.249
	1.184.082		712.249
II. Sonstige Verbindlichkeiten	8.600.640		7.031.099
		<b>9.784.722</b>	<b>7.743.348</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>613.222.510</b>	<b>543.955.524</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, 23. Februar 2021

Treuhänder

  
 Hans König

Stuttgart, 22. Februar 2021

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Olaf Schmitz 

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2020 in Euro	2020 in Euro	2019 in Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		57.678.269	58.699.101
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		3.966.562	2.812.170
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	130.961		167.540
b) Erträge aus Zuschreibungen	15.033.423		12.675.884
		15.164.384	12.843.424
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.396.409	2.126.460
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 7.253.585		- 7.466.653
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.707		- 30.184
		- 7.240.878	- 7.496.837
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 59.920.985	- 60.436.908
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 9.610.189	- 6.322.715
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Verwaltungsaufwendungen		- 711.566	- 717.011
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 6.808		- 18.642
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 7.814		0
		- 14.622	- 18.642
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>		<b>1.707.384</b>	<b>1.489.042</b>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
2. Sonstige Aufwendungen		- 33.677	- 58.556
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		<b>1.673.707</b>	<b>1.430.486</b>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
<b>5. Jahresüberschuss</b>		<b>1.673.707</b>	<b>1.430.486</b>
6. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 1.673.707	- 1.430.486
<b>7. Bilanzgewinn</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## Anhang

### Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse  
VVaG  
Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart  
Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart  
HRB 733780

### Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Aufsicht der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

### Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse wird im Fall des § 15 Abs. 5 Satz 2 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) das Anrecht der ausgleichsberechtigten Person bei der Versorgungsausgleichskasse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung über den Versorgungsausgleich begründet.

Rechtskräftige Urteile sind demnach zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insofern bilanziell berücksichtigt, als der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse vorliegt.

Nicht in der Bilanz berücksichtigt sind hingegen diejenigen Fälle, bei denen die Rechtskraft im Geschäftsjahr eingetreten ist, der Rechtsbe-

scheid der Versorgungsausgleichskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2020 aber noch nicht vorlag, jedoch zwischenzeitlich zugegangen ist. Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2020 und dem 15.02.2021 wurden 258 (283) solcher Versorgungsverhältnisse mit einem Einmalbeitrag i.H.v. insgesamt 3.204.736 (3.951.852) Euro poliziert.

Da die Versorgungsausgleichskasse von § 3 Absatz 3 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) Gebrauch macht und die Beiträge vollständig in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anlegt, und somit die Versicherungsverhältnisse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung automatisch durch die Rückdeckungsversicherung erfasst werden, resultiert hieraus grundsätzlich kein versicherungstechnisches Risiko. Das Jahresergebnis der Versorgungsausgleichskasse wird hierdurch nicht beeinflusst.

### Namensschuldverschreibungen, Schulscheinforderungen und Darlehen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

### Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebens-

versicherer werden mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Wert bewertet. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinbart.

### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf einen geringen Teil der Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

### Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht. Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
bis 12/2014	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2016	1,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
ab 01/2017	0,90%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Für Rentenversicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für den Bilanzstichtag zum 31.12.2020 bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,73% liegt, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertraglich ermittelte zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

### Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Angaben zu den Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte 31.12.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2020
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>							
<b>A.I. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	6.101.634	21	0	2.427.687	0	0	3.673.968
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.550.830	3	0	518.495	0	0	2.032.338
2. Andere Kapitalanlagen	523.915.855	57.716.064	0	7.160.363	15.033.423	7.814	589.497.165
Summe A.I.	532.568.319	57.716.088	0	10.106.545	15.033.423	7.814	595.203.471
<b>Kapitalanlagen insgesamt</b>	<b>532.568.319</b>	<b>57.716.088</b>	<b>0</b>	<b>10.106.545</b>	<b>15.033.423</b>	<b>7.814</b>	<b>595.203.471</b>

#### Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse eingeht, ausgewiesen.

Der Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 589.120.693 (523.568.788) Euro.

Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 221 ff. VAG in Höhe von 376.472 (347.067) Euro geführt.

#### Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV § 54 (Aktiva A)

##### Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte 31.12.2020	Bilanzwerte 31.12.2020	Bewertungs- reserve (Saldo) 31.12.2020	Zeitwerte 31.12.2019	Bilanzwerte 31.12.2019	Bewertungs- reserve (Saldo) 31.12.2019
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>						
<b>A.I. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	4.028.778	3.673.968	354.810	6.460.306	6.101.634	358.672
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.106.558	2.032.338	74.220	2.660.270	2.550.830	109.440
2. Andere Kapitalanlagen	589.497.165	589.497.165	0	523.915.855	523.915.855	0
<b>Kapitalanlagen insgesamt</b>	<b>595.632.500</b>	<b>595.203.471</b>	<b>429.030</b>	<b>533.036.431</b>	<b>532.568.319</b>	<b>468.112</b>

Die Bewertungsreserven von saldiert 429.030 (468.112) Euro resultieren ausschließlich aus stillen Reserven.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Die Anderen Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

### Forderungen

#### **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer**

Es handelt sich um die Rückforderungen zu hoch ausgezahlter Leistungen.

#### **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen**

Unter diesem Posten werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

#### **Sonstige Forderungen**

Die Sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 119.986 (2.162.040) Euro und Forderungen an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 2.209.334 (1.843.650) Euro.

## Angaben zu den Passiva

### Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro dient gemäß § 178 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf 6.250.000 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Absatz 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

### Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis die Verlustrücklage eine Höhe von mindestens 2 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat und dem Verein insgesamt freie und unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehen. Die Verlustrücklage beträgt nach Zuführung aus dem Geschäftsjahr 8.043.295 (6.369.588) Euro. Dies entspricht 1,4 Prozent im Verhältnis zur Deckungsrückstellung.

### Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung enthält eine gemäß § 5 Absatz 4 Deckungsrückstellungsverordnung gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve) von 4.527.270 (2.570.025) Euro.

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für die im Dezember 2020 fälligen, aber erst im Januar 2021 ausbezahlten Renten im Tarif Sofortrente waren 112.336 (112.521) Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 75.549 (53.942) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 6.560 (40.689) Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

### Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 33.383.425 (27.739.798) Euro.

#### Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	2020 in Euro	2019 in Euro
<b>Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs</b>	<b>27.739.798</b>	<b>24.229.253</b>
- Entnahme im Geschäftsjahr	3.966.562	2.812.170
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	9.610.189	6.322.715
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>33.383.425</b>	<b>27.739.798</b>

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Bei der Entnahme im Geschäftsjahr handelt es sich um eine vertragliche Beitragsrückerstattung, soweit diese nicht direkt gutgeschrieben wird. Sie umfasst die Überschussbeteiligung, die zur Erhöhung von Versicherungssummen verwendet wird.

### Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.479.069	3.641.195
Laufende Überschussanteile	3.168.402	3.434.457
Schlussüberschussanteile	310.667	206.738
Schlussüberschussanteilsfonds	10.478.212	10.646.314
Verfügbare Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	19.426.144	13.452.289
<b>Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>33.383.425</b>	<b>27.739.798</b>

### Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 23.800 Euro.

### Andere Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In diesem Posten werden zum Bilanzstichtag Zahlungseingänge von den bisherigen Versorgungsträgern, welche kurz vor dem 31. Dezember eingegangen sind, ausgewiesen. Diesen Zahlungseingängen stehen gewöhnlich bereits fällige Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger gegenüber. Eine Zuordnung der Geldeingänge findet in der Regel binnen weniger Tage nach Zahlungseingang statt.

### **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen**

Unter diesem Posten werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 1.785.874 (2.015.569) Euro und Verbindlichkeiten an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 6.764.771 (4.873.206) Euro.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Verdiente Beiträge**

Die Einmalbeiträge betragen 57.678.269 (58.699.101) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

#### **Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen**

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 128.859 (167.297) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 15.033.423 (12.670.159) Euro ausgewiesen. Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurden im Geschäftsjahr um 7.814 Euro abgeschrieben. Im Vorjahr wurde eine Zuschreibung in Höhe von 5.725 Euro vorgenommen.

Die Nettoverzinsung beträgt 2,7 (2,6) Prozent. Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 6.808 (18.642) Euro an.

### **Sonstige versicherungstechnische Erträge**

Bei dem Ertrag von 2.396.409 (2.126.460) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 1.110.510 (882.541) Euro.

Zum anderen sind 1.285.899 (1.243.919) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

### **Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 3.966.562 (2.812.170) Euro entnommen, die den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurden die Versicherungsnehmer durch eine Direktgutschrift in Höhe von 142.880 (1.716.102) Euro beteiligt.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit. Es fallen daher keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

### **Sonstige Angaben**

#### **Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 34 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

#### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 20.000 (20.000) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) und der §§ 221 ff. VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von einem Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren ein Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 45,1 (48,6) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 421,8 (395,7) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt ein Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 3,8 (3,6) Millionen Euro.

### Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 178 Abs. 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung dem Gründungsstock und nach dessen Auffüllung anschließend der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Die Versorgungsausgleichskasse schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.673.707 Euro. Der entstandene Jahresüberschuss wird gemäß § 194 VAG der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Somit entsteht ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, 24. Februar 2021

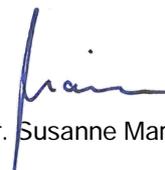
Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Frank Hormann



Dr. Susanne Marian

## Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

### Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

#### Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für die Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kunden in Form der Überschussbeteiligung zu-

gute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

#### Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

#### Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz

ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Überschussbeteiligung die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherungsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungsstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rente zur Altersvorsor-

ge ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts.

Laufende Renten partizipieren an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Absatz 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz über eine angemessen erhöhte Beteiligung an den Überschüssen.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird zur Rentenerhöhung verwendet.

### Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

### Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2021 fällig werden.

Dabei beinhaltet „Geschäftsjahr 2021“ im Folgenden neben den fälligen Überschussanteilen im Kalenderjahr 2021 auch die Überschussanteile, die bei der Berechnung des Gesamtkapitals für die Abläufe und Rentenübergänge zum 1. Januar 2022 maßgebend sind.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Im Geschäftsjahr 2021 wird von der Möglichkeit eine Direktgutschrift zu geben kein Gebrauch gemacht.

## Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2021 fällig werden.  
 Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
<b>1 Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss</b>		
<b>Überschussgruppe VAK</b>		
<b>vor Beginn der Rentenzahlung</b>		
Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,00	Erlebensfallbonus
Untergruppe HVE0115	0,65	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,15	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,0	Erlebensfallbonus

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe	
<b>Überschussgruppe VAK</b>		
<b>während des Rentenbezugs</b>		
Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,30	Zusatzrente
Untergruppe HVE0115	0,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,45	Zusatzrente
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,11	Zusatzrente

---

## 2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils; bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.<sup>2</sup>

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

### Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe VAK wird ein normaler Schlussüberschuss in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2021:

- Für das in 2021 endende Versicherungsjahr: 0,25% (Versicherungen der Untergruppen HVE0109 und HVE0111) bzw. 0,60% (Versicherungen aller anderer Untergruppen)
- Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungsstichtag 2021 mit dem Zinssatz 2,5 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.

### Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer.

---

<sup>2</sup> Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

---

### 3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.<sup>3</sup>

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2021:

- Für das in 2021 endende Versicherungsjahr: 0,0 %
  - Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an den Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.
- 
- 

<sup>3</sup> Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informati-

onen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Ge-

setzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 13. April 2021  
PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller  
Wirtschaftsprüferin

Michael Kilbinger  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2020 hielten wir zwei ordentliche Sitzungen ab.

### Gegenstände der Beratung

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns auch in diesem Jahr vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden hierüber Beschlüsse gefasst.

Im Geschäftsjahr 2020 hielt der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen im Mai und September ab. Wir ließen uns in den ordentlichen Sitzungen sowie durch regelmäßige Berichte schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft samt den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unterrichten. Dazu behandelten wir System und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision sowie die Risikosi-

tuation und -strategie. Schließlich überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliederversammlung zu informieren ist, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

### Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12. Mai 2021 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Satz 2 VAG und § 4 AktuarV abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der PwC für das Geschäftsjahr 2020 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12. Mai 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers aus-

föhrlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

#### Aufsichtsratsbeschlüsse

Im Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen von COVID 19 vom 27. März 2020 Art. 2 § 1 Abs. 5 der Verschiebung der ordentlichen Mitgliederversammlung von dem ursprünglich geplanten Termin am 10.07.2020 ins 4. Quartal 2020 zu. Die Mitgliederversammlung fand am 21.10.2020 statt.

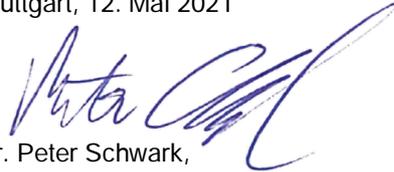
#### Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Frank Neuroth legte mit Schreiben vom Juli 2020 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mit Wirkung zum Ablauf des 30.09.2020 nieder. Als Nachfolger rückte das bestellte Ersatzmitglied, Herr Dr. Björn Achter, mit Wirkung zum 01.10.2020 in den Aufsichtsrat nach.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Für den Aufsichtsrat

Stuttgart, 12. Mai 2021



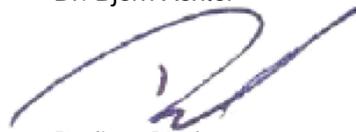
Dr. Peter Schwark,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Laura Gersch  
stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Björn Achter



Rüdiger Bach



Dr. Maximilian Happacher



Michael Stille

## Mitglieder des Aufsichtsrats

### Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied der Geschäftsführung im Gesamtverband  
der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG

### Dr. Andreas Wimmer

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG  
bis 31.01.2020

### Laura Gersch

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG  
ab 01.02.2020

### Dr. Björn Achter

Mitglied des Vorstands Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Mitglied des Vorstands Pensionskasse der Württembergischen  
ab 01.10.2020

### Rüdiger Bach

Bereichsvorstand der R+V Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Vorstands der R+V Pensionsfonds AG

Mitglied des Vorstands der R+V Pensionskasse AG

Mitglied des Vorstands der R+V Pensionsversicherung a. G.

Sprecher im Vorstand der CHEMIE Pensionsfonds AG

### Dr. Maximilian Happacher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Lebensversicherung-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Victoria Lebensversicherung-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Pensionskasse AG

Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG

Mitglied des Vorstands ERGO International AG

Mitglied des Vorstands der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV)

### Frank Neuroth

Pensionär

ab 01.03.2020 bis 30.09.2020

### Dr. Ralph Seitz

Geschäftsführer der Syncier GmbH

bis 29.02.2020

**Michael Stille**

Pensionär